

Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2019			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
<b>1. für Kunden ohne Leistungsmessung</b> <b>1.1 bei Eintariffmessung</b> 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde 2. Fester Leistungspreis pro Jahr 3. Verrechnungspreis pro Jahr	23,84	51,54 27,88	28,37	61,33 33,18
<b>1.2 bei Zweitartiffmessung mit Schwachlastregelung</b> 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - in der Hochtarifzeit (HT) - in der Niedertarifzeit (NT) 2. Fester Leistungspreis pro Jahr 3. Verrechnungspreis pro Jahr	24,26 19,57	51,54 33,60	28,87 23,29	61,33 39,98
<b>2. für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung</b> 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - in der Hochtarifzeit (HT) - in der Niedertarifzeit (NT) 2. Leistungspreis pro Jahr 3. Verrechnungspreis pro Jahr	21,79	96,21 373,41	25,93	114,49 444,36
<b>3. Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen</b> 1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - in der Hochtarifzeit (HT) - in der Niedertarifzeit (NT) 2. Verrechnungspreis pro Jahr	20,39 18,35	33,60	24,26 21,84	39,98
<b>4. Verrechnungspreise für sonstige Geräte</b> Eintariffzähler Zweitartiffzähler (bzw. Zähler mit Tarifschaltgerät) Niederspannungs-Stromwandler Modem		27,88 33,60 30,00 264,00		33,18 39,98 35,70 314,16
<b>in den Preisen enthaltene Steuern, Abgaben und Umlagen:</b> - Stromsteuer - Konzessionsabgabe - in der Hochtarifzeit (HT) - in der Niedertarifzeit (NT) - Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz - Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung - Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes - Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	2,050 1,320 0,610 0,110 6,405 0,280 0,305 0,416 0,005		2,44 1,57 0,73 0,13 7,62 0,33 0,36 0,50 0,01	
<b>in den Preisen enthaltene Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung:</b> - Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde - vorläufig - bei Eintarif-, Zweitartiffmessung und 1/4-Stunden-Leistungsmessung - bei Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) - bei Eintariffmessung - bei Zweitartiffmessung - bei 1/4-Stunden-Leistungsmessung - Niederspannungstromwandler - Mobilfunk-Modem	6,68 2,00		7,95 2,38	13,33 25,87 444,36 35,70 314,16

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter [www.dsdld.de](http://www.dsdld.de).

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.dsdld.de](http://www.dsdld.de)

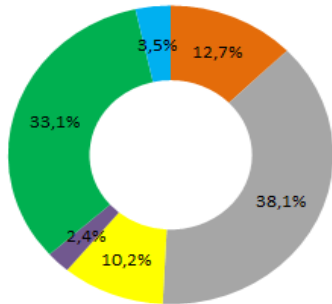
Dillingen a.d. Donau, 20. Dezember 2018

**DONAUSTADTWERKE DILLINGEN-LAUIINGEN**

## Stromkennzeichnung

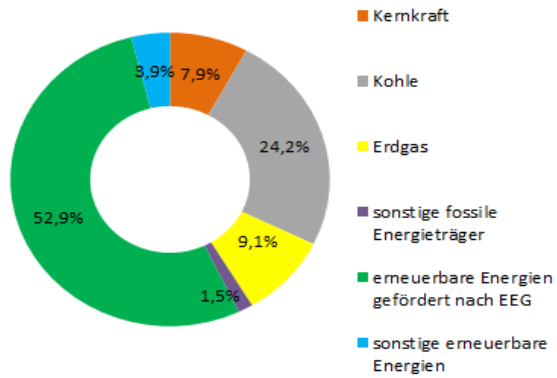
gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2017

Gesamtdeutscher  
Energieträgermix 2017



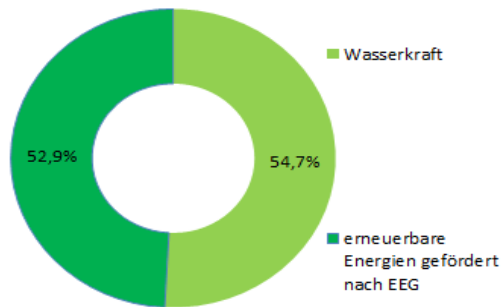
Umweltauswirkung - radioaktiver Abfall:  
0,0003 g/kWh und CO<sub>2</sub>-Emission: 435 g/kWh.

Gesamtstromlieferung Donau-Stadtwerke  
Dillingen-Lauingen des Jahres 2017

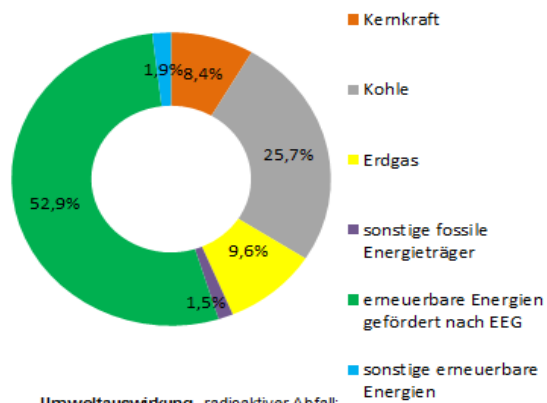


Umweltauswirkung - radioaktiver Abfall:  
0,0002 g/kWh und CO<sub>2</sub>-Emission: 238 g/kWh

ÖKO-Strom



Verbleibender Energieträgermix  
alle sonstigen Produkte  
und Tarife



Umweltauswirkung - radioaktiver Abfall:  
0,0002 g/kWh und CO<sub>2</sub>-Emission: 301 g/kWh